Landratsamt Der Antrag zur Fahrerlaubnis wird von der Fahrschule ausgefüllt. Die Führerscheinstelle nimmt den Antrag nur komplett und frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters entgegen. Zur Antragstellung muss ein gültiger Ausweis oder Nachweis Einwohnermeldeamt vorliegen, sowie ein biometrisches Passbild, einen Sehtest (nicht älter als 24 Monate), einen Nachweis über lebensrettende Sofortmassnahmen und eine Gebühr von mindestens 43,40 €. Bei Klasse BF17 bitte die Begleitschreiben nicht vergessen.

Öffnungszeiten: Mittagspause 12:00 – 13:00 Uhr beachten.

Grimma, Karl– Marx– Str. 22		Borna, Stauffenbergstr. 4	
Montag	08.30 – 12:00 Uhr	Montag	08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08.30 – 18:00 Uhr	Dienstag	08.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12:00 Uhr	Mittwoch	08.30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 16:00 Uhr	Donnerstag	08.30 – 16:00 Uhr
Freitag	08.30 – 12:00 Uhr	Freitag	08.30 – 12:00 Uhr